

Wusstet Ihr schon...

- dass Zuschüsse zum Vereinsbeitrag (pauschal 15,00 € pro Monat) über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragt werden können, für
 - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre
 - Jugendliche bis 24 Jahre, ohne eigenes Einkommen

bei Bezug von:

- Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Bürgergeld
- Wohngeld und Kindergeldzuschlag (§ 6b BKGG)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

Der Antrag wird bei der zuständigen Leistungsstelle (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle oder Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) gestellt unter Vorlage der Mitgliedsbescheinigung des Sportvereins oder des Mitgliedsvertrags.

Zusätzlich gibt es auch für Fahrtkosten und Ausrüstungsgegenstände jeweils bis zu 15,00 € pro Monat.

> dass Vereinsmitgliedschaften auch über die Krankenkassen gefördert werden. Diese bieten meist ein Bonussystem an, das sogenannte Bonuskonto. Dieses beinhaltet allerdings mehrere Maßnahmen, bei denen Bonuspunkte gesammelt werden. Das Guthaben kann man sich am Jahresende auszahlen lassen.

Für weitere Informationen bitte bei der jeweiligen Krankenkasse nachfragen.

dass einige Arbeitgeber ihre Mitarbeiter bei regelmäßigen sportlichen Aktivitäten unterstützen und fördern. Dies bitte beim Arbeitgeber erfragen.